

EINGEGANGEN

Auskunft:

Elisabeth Salzgeber

11. Sep. 2023

T +43 5574 511 25135

Zahl: GVLK-40-101/005-2023

Gemeindeamt Ludesch Bregenz, 07.09.2023

Öffentliche Bekanntmachung für Landwirte

Bewirtschaftersuche gemäß § 5 Abs. 8 des Grundverkehrsgesetzes (GVG), LGBl. Nr. 42/2004 idgF

Der Vorsitzende der Grundverkehrs-Landeskommission gibt gemäß § 5 Abs. 1 des Grundverkehrsgesetzes bekannt, dass ein Nicht-Landwirt beabsichtigt ua. nachfolgendes Grundstück in der Freifläche zu erwerben:

GST-NR / KG	2042/1 / KG Ludesch
Größe / Widmung	ca. 6141 m ² / Freifläche Landwirtschaftsgebiet
Lage	siehe Seite 2
Eigentümerin	Rupert Öhre, D-Bartholomä
Art des Rechtsgeschäftes	Kauf

Sollten Sie als Landwirt bereit sein, diese Grundstücke zu einem ortsüblichen Preis **im Pachtwege zu bewirtschaften**, können Sie dies während der Bekanntmachungsfrist dem Vorsitzenden der Grundverkehrs-Landeskommission, Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, schriftlich oder mit E-Mail mitteilen. Bitte geben Sie auch den konkreten Betrag an, welchen Sie bereit wären, **für diese Pachtung** zu bezahlen.

In der Mitteilung haben Sie nachzuweisen, dass Sie zum Rechtserwerb in der Lage sind und Ihr landwirtschaftlicher Betrieb mit Pachtflächen aufstockungsbedürftig ist. Der Mitteilung haben Sie Folgendes beizulegen:

- Kopie des aktuellen Mehrfachantrages der Agrarmarkt Austria Ihres Betriebes, sowie ausführliche Angaben über die Betriebsgröße und Betriebsausstattung
- Vorlage einer aktuellen Tierliste des gesamten Viehbestandes
- Nähere Begründung, weshalb diese Grundstücke geeignet wären, Ihren landwirtschaftlichen Betrieb damit aufzustocken
- Bankbestätigung in der Höhe des verbindlichen Pachtangebotes

Jene Landwirte, die ihr Interesse der Grundverkehrs-Landeskommission mitgeteilt haben, können nach Abschluss des Grundverkehrsverfahrens mit dem Eigentümer selbst Kontakt aufnehmen.

Als interessierter Landwirt haben Sie keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Dem Eigentümer ist es überlassen, ob oder mit welchem Landwirt er das Rechtsgeschäft abschließt. Für ihn besteht keine Verpflichtung, seine Grundstücke zu veräußern bzw. zu verpachten.

Der Vorsitzende
gez. Mag. Alexander Sepp



Grundverkehrs-Landeskommission Vorarlberg Geschäftsstelle

Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, Österreich

Postadresse: Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz | www.vorarlberg.at | DVR 0058751

landwirtschaft@vorarlberg.at | T +43 5574 511 0 | F +43 5574 511 925195

auf dem Veröffentlichungsportal bereitgestellt von M.08.23 bis M.10.2023

Ergeht an:

Gemeinde Ludesch
Herrn Bgm. Martin Schanung
Raiffeisenstraße 56
6713 Ludesch

mit dem Ersuchen im Sinne des § 5 Abs. 3 des Grundverkehrsgesetzes

- umgehend diese Bekanntmachung einen Monat an der Amtstafel anzuschlagen;
- das Datum des Anschlages und die Abnahme sind auf der Bekanntmachung anzumerken;
- nach Ablauf der einmonatigen Frist ist die Bekanntmachung der Grundverkehrs-Landeskommission zurückzusenden.

Es wird zweckmäßig sein, dass der Herr Bürgermeister auch die übrigen Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission über die Bekanntmachung informiert. Diese können allenfalls weitere interessierte Landwirte verständigen.

